

DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "RABENECK" DER STADT SPENGE, FLUR 38 tlv. IST ENTWORFEN UND ANGEFERTIGT VON:

DER LEG LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT
NORDRHEIN - WESTFALEN GmbH

BIELEFELD, 15.05.95

DER RAT DER STADT SPENGE HAT AM 11.5.1995 BESCHLOSSEN, EINE VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "RABENECK" GEM. § 2 ABS. 1 BauGB IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG FÜR DEN BEREICH GEMARKUNG SPENGE, FLUR 38 tlv. ZU BETREIBEN.

SPENGE, 22.11.1995
DER BÜRGERMEISTER

DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "RABENECK" IST GEM. § 10 BauGB VOM RAT DER STADT SPENGE AM 26.11.95 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

SPENGE, 22.11.1995
DER BÜRGERMEISTER

DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "RABENECK" IST GEM. § 11 BauGB ANGEZEIGT WORDEN.

DETMOLD, BEZ.-REG.
AZ IM AUFTRAGE

GEM. § 12 BauGB SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 5.1.1996 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 5.1.1996 ÖFFENTLICH AUS.

SPENGE, 5.1. 1996



KREIS HERFORD STADT SPENGE

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "RABENECK"

GEMÄSS § 13 BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG

M. 1 : 1.000

1. AUSFERTIGUNG

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- WR REINES WOHNGEBIET
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- - - BAUGRENZE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

ÄNDERUNGSGEBIET: GEMARKUNG SPENGE
FLUR 38 tlv.

WEITERE FESTSETZUNGEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH SIND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "RABENECK" ZU ENTNEHMEN.